

Informationen zur Berufsbildung

Am 17. Mai 2009 hat die Schweizer Bevölkerung den Verfassungsartikel zur Komplementärmedizin angenommen. Im Artikel 118a „Komplementärmedizin“ der Bundesverfassung ist u. a. die Kernforderung verankert:

... Schaffung nationaler Diplome und kantonaler Berufszulassungen für nichtärztliche Therapeutinnen und Therapeuten...

Aufgrund dieses Artikels befasst sich die Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie OdA KT seit Jahren mit der Schaffung eines eidgenössisch anerkannten Berufs für die Methoden der KomplementärTherapie auf Tertiärstufe: **KomplementärTherapeut/in mit eidgenössischem Diplom.**

Dank dem Einsatz und der Mitarbeit in den wichtigen Gremien sowie im Vorstand der OdA KT gestaltet Cranio Suisse® die Berufsbildung in der Schweiz aktiv mit. Die Interessen der Mitglieder von Cranio Suisse® werden so direkt vertreten.

Als eine der ersten Methoden ist die Craniosacral Therapie von der OdA KT als Methode der KomplementärTherapie anerkannt worden. Cranio Suisse® ist als Trägerin der Methodenidentifikation (METID) der Craniosacral Therapie auf eidgenössischer Ebene für die Entwicklung und Positionierung dieser Methode zuständig.

Bei der KomplementärTherapie stehen der Mensch und sein Prozess im Mittelpunkt. Die grundsätzlichen Ziele des Berufs sind im Berufsbild festgelegt:

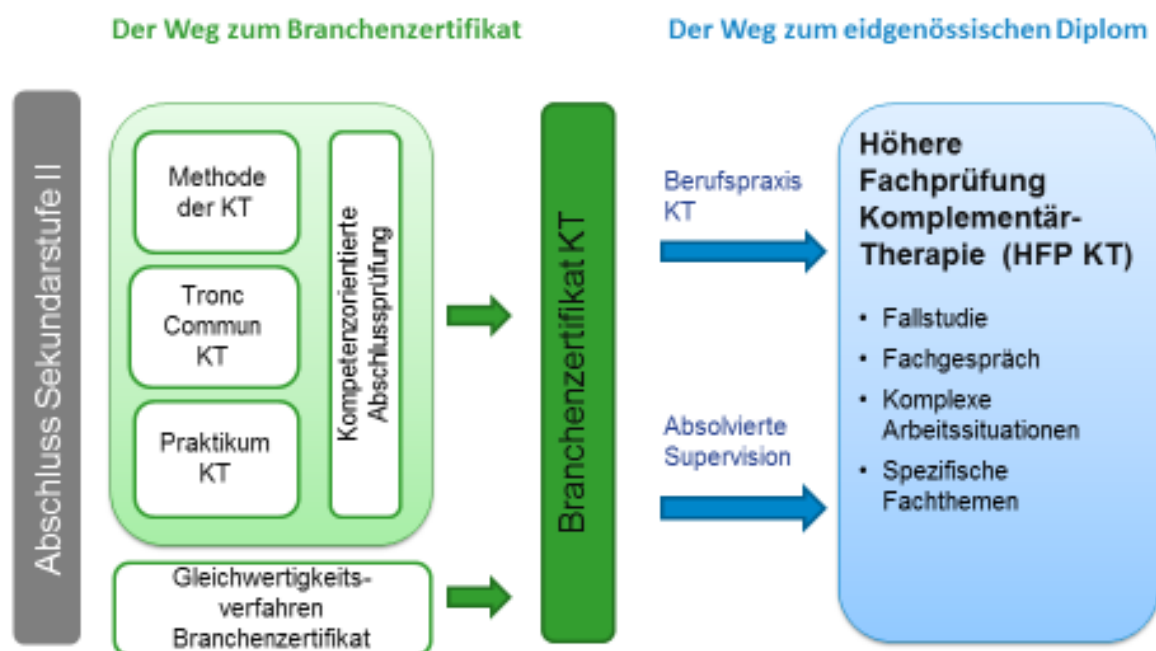
- Stärkung der Selbstregulation
- Förderung der Selbstwahrnehmung
- Stärkung der Genesungskompetenz

Die von der OdA KT ausgearbeitete Prüfungsordnung (PO) ist vom Staatssekretariat für Berufsbildung, Forschung und Innovation (SBFI) am 9. September 2015 genehmigt worden. Die Craniosacral Therapie ist in dieser PO offiziell als Methode der KomplementärTherapie aufgeführt.

Inhalt der Ausbildung KomplementärTherapeut/in mit eidgenössischem Diplom:

- Ausbildung in KT-Methode - bei uns die Craniosacral Therapie
- Tronc Commun KT (naturwissenschaftliche Grundlagen, sozialwissenschaftliche Grundlagen, berufsspezifische Grundlagen)
- Praktikum KT (Hospitanz, mentorierte praktische Arbeit, Falldarstellungen)
- Abschlussarbeit
- Kompetenzorientierte Schulabschlussprüfung (Kompetenzen gemäss Berufsbild KT)

Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur OdA KT



Stufe 1: Branchenzertifikat

Studierende können künftig mit einer Ausbildung in KomplementärTherapie Methode Craniosacral Therapie plus Tronc commun plus Praktikum plus Abschlussarbeit und Prüfung das **Branchenzertifikat** der OdA KT erlangen.

Bereits **Praktizierende** können über ein Gleichwertigkeitsverfahren ebenfalls die Stufe 1 - das Branchenzertifikat - erlangen.

Gleichwertigkeitsverfahren GWV Branchenzertifikat OdA KT

Künftig erfolgt die formale Ausbildung KomplementärTherapie mit ihrer kompetenzorientierten Schulabschlussprüfung gemäss Berufsbild KT im Rahmen von OdA KT-akkreditierten Ausbildungen und führt zum Branchenzertifikat OdA KT.

Praktizierende, welche keine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben, legen über die Bilanzierung im Rahmen des Gleichwertigkeitsverfahrens dar, dass ihre formal und nicht formal erworbenen Bildungsleistungen und Kompetenzen eine Gleichwertigkeit zu

einer OdA KT-akkreditierten Ausbildung in KomplementärTherapie aufweisen. Zudem sind in einem Essay ausgewählte Kompetenzen des Berufsbilds KT situationsbezogen und mit Bezug zur Praxistätigkeit darzulegen.

Langjährig Praktizierende können im Rahmen des Gleichwertigkeitsverfahrens von erleichterten Bedingungen profitieren, die von der OdA KT in Übergangsbestimmungen festgehalten werden.

Das Gleichwertigkeitsverfahren ist von der OdA KT im September 2015 eröffnet worden. Sämtliche Informationen zum Gleichwertigkeitsverfahren und zu den Übergangsbestimmungen stehen auf der Homepage der OdA KT (www.oda-kt.ch) zur Verfügung.

Stufe 2: Höhere Fachprüfung HFP

Die Ausbildungen der höheren Berufsbildung, wie die Höhere Fachprüfung HFP, sind in der schweizerischen Bildungssystematik auf Tertiärstufe positioniert.

Eine höhere Berufsbildung setzt einen beruflichen oder schulischen Abschluss auf Sekundarstufe II (nicht zu verwechseln mit Sekundarabschluss!) voraus, d.h. ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder den Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung (z. B. Gymnasium mit Matura, Fachmittelschule mit Fachmatura) oder eine gleichwertige Qualifikation.

Weitere Zulassungsbedingungen zur HFP sind das Branchenzertifikat, Praxiserfahrung und Supervisionen.



*Wenn Stille bewegt...
Quand le silence agit...
Quando il silenzio commuove...
Sche silenzi comova...*

Die höhere Fachprüfung HFP verbindet solide praktische Fähigkeiten mit fundierten theoretischen Fachkenntnissen und entspricht damit dem Niveau der "Erfahrenen". Mehrjährige berufliche Erfahrungen führen zu einer Vertiefung, Erweiterung sowie Differenzierung des prozesszentrierten Arbeitens. Diese Qualifikationen sind für die Ausübung einer anspruchsvolleren oder einer verantwortungsvolleren Tätigkeit erforderlich.

Die HFP stellt sicher, dass die beruflichen Kompetenzen des Berufsbildes umfassend überprüft werden. Die Inhalte sind: vorgängiges Verfassen einer Fallstudie, Fachgespräch zur Fallstudie, Analyse und Reflexion komplexer Arbeitssituationen, Bearbeitung spezifischer Fachthemen. Die Prüfung selbst dauert insgesamt rund 5 Stunden.

Sämtliche Informationen zu den Höheren Fachprüfungen HFP stehen auf der Homepage der Oda KT (www.oda-kt.ch) zur Verfügung.

Inhaberinnen und Inhaber des Branchendiploms

Inhaberinnen und Inhaber des Branchendiploms müssen keine Prüfung absolvieren, um das eidgenössische Diplom zu erhalten. Das Branchendiplom kann ins eidgenössische Diplom umgewandelt werden.

Muss ich eine HFP absolvieren?

Wer einen Abschluss mit eidgenössischem Diplom in KomplementärTherapie will, der muss die Höhere Fachprüfung absolvieren.

Cranio Suisse® setzt sich jedoch dafür ein, dass ausgebildete Therapeutinnen und Therapeuten in der Methode Craniosacral Therapie weiterhin von den Versicherern anerkannt bleiben – auch ohne HFP.

Mehr zum Thema

www.oda-kt.ch